

Satzung der Gemeinde Kogel über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Fliegenhof  
entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 und 3 BauGB



**Zeichenerklärung**

**Flächenfestsetzungen**

-  Umgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB
-  Einbeziehungsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
-  Im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
-  Teich/Weiher - von Bebauung freizuhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)  
[Biotop W22 LWL 01643 - Veränderungen jeglicher Art sind verboten!]

**Nachrichtliche Darstellungen**

-  aus Luftbildaufnahmen übernommene Bebauung

Planzeichnung

Maßstab 1 : 2000

---

**Satzung der Gemeinde Kogel  
über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils  
Fliegenhof entsprechend § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziff. 1 und 3 BauGB**

---

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 ( BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kogel vom 03. September 2013 die nachfolgende Satzung erlassen:

**§ 1 Satzungsgegenstand**

Gegenstand dieser Satzung ist die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils entsprechend § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziff. 1 und 3 BauGB.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung bestimmt sich nach der Planzeichnung, diese ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3 Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles**

Der mit der Satzung der Gemeinde Kogel über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fliegenhof entsprechend § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziff. 1 und 3 BauGB festgelegte Verlauf der Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils entspricht der Planzeichnung.

**§ 4 Ökologischer Ausgleich für die Einbeziehungsflächen**

**n. § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziff. 3 BauGB**

Je angefangener 50 qm versiegelter Fläche ist ein einheimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von 16 – 18 cm mittlerer Baumqualität zu pflanzen. Die Pflegezeit beträgt 3 Jahre. Nichtanwuchs ist zu ersetzen.

**§ 5 Genehmigungspflichtige Vorhaben im Bereich der Bodendenkmale**

Im Satzungsbereich befinden sich Bodendenkmale (s. beiliegende Karte). Für Vorhaben in diesem Bereich ist ggf. eine Genehmigung nach § 7 DSchG M-V erforderlich.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kogel, den 10.09.2013

  
(Brosch)  
Bürgermeister



---

## VERFAHRENSVERMERKE

---

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Kogel vom 24.04.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin am 10.05.2013 erfolgt.

---

2. Der Öffentlichkeit ist mit Bekanntmachung am 10. Mai 2013 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme vom 21.05.2013 bis zum 24.06.2013 gegeben worden.  
Die Planentwürfe konnten zu diesem Zweck im Amt Zarrentin eingesehen werden.

---

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

---

4. Die Gemeindevertretung Kogel hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.09.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

---

5. Die Satzung der Gemeinde Kogel über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fliegenhof entsprechend § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziff. 1 und 3 BauGB wurde am 03.09.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Die Begründung wurde gebilligt.

---

Für die Verfahrensvermerke 1 bis 5:

Kogel, den 10.09.2013



(Brosch)

Bürgermeister



6. Die Satzung der Gemeinde Kogel über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fliegenhof entsprechend § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziff. 1 und 3 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Kogel, den 10.09.2013



(Brosch)

Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Kogel über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fliegenhof entsprechend § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziff. 1 und 3 BauGB wurde am 11.10.2013 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kogel, den 14.10.2013



(Brosch)  
Bürgermeister



8. Die Satzung der Gemeinde Kogel über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fliegenhof entsprechend § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziff. 1 und 3 BauGB ist am 08.11.2013 gem. § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.

Kogel, den 08.11.2013



(Brosch)  
Bürgermeister

